



„Ohne Durchschlag und Heftklammern“

Dr. Manfred Kinner über das Overlay-Verfahren bei der AOK Bayern

Die (staatlich verordnete) Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens sorgt für viel Kritik und Widerstände. Aber es gibt auch sinnvolle Digitalisierungsprojekte. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte Overlay-Verfahren, das die KZVB nun mit der AOK Bayern vereinbart hat. Wir sprachen mit Dr. Manfred Kinner, der die Verhandlungen mit der AOK Bayern führte, darüber, welche Vorteile das Einscannen von Heil- und Kostenplänen (HKP) mit sich bringt.



BZB: Können Sie kurz erklären, wofür der Begriff „Overlay-Verfahren“ steht?

Kinner: Die AOK Bayern hat das Genehmigungsverfahren für ZE-Behandlungen in Absprache mit der KZVB Mitte September geändert. Alle eingehenden Anträge werden nun eingescannt und mit einem sogenannten Overlay versehen. Es beinhaltet die Entscheidung der Krankenkasse, die Höhe des Festzuschusses, den gewährten Bonus und Angaben zum Härtefall. Das Overlay wird elektronisch im Teil 1 (Spalte IV. Zuschussfestsetzung) des HKP eingefügt. Bei den Bema-Teilen KB, PAR und KFO gilt bei der AOK Bayern nun zusätzlich ebenfalls das Overlay-

Im Rahmen des Overlay-Verfahrens scannt die AOK Bayern ab sofort alle Heil- und Kostenpläne. Dr. Manfred Kinner erhofft sich dadurch eine schnellere Bearbeitung.

Scanverfahren. Details findet man auf der Homepage der KZVB.

BZB: Warum unterstützt die KZVB das Overlay-Verfahren?

Kinner: Die AOK Bayern hat verbindlich bestätigt, dass den bayerischen Praxen keinerlei Nachteile durch das neue Verfahren entstehen. Es bringt sogar Vereinfachungen mit sich. Der Zahnarzt muss nur noch eine einzige Ausfertigung

des HKP an die AOK schicken. Auf Durchschläge und Mehrfachausfertigungen kann ab sofort verzichtet werden. Der Antrag landet schneller beim zuständigen Sachbearbeiter, wodurch sich (hoffentlich) auch die Genehmigung beschleunigt. Wichtig ist auch, dass die Abwicklung der Abrechnung wie bisher über die KZVB erfolgt. Alle sogenannten hoheitlichen Aufgaben verbleiben bei uns Zahnärzten. Auch das bayerische Gesundheitsministerium steht als Rechtsaufsichtsbehörde hinter diesem Digitalisierungsprojekt.

BZB: Das Papier hat aber nicht völlig ausgedient ...

Kinner: Digitalisierung in Deutschland – das ist eine brisante und zugleich mühsame bis frustrierende Angelegenheit. Auch bei diesem Projekt spielte der Datenschutz zu Recht eine wichtige Rolle. So findet das Einscannen nicht in der Zahnarztpraxis statt, worüber ich sehr froh bin. Denn sonst müsste ja der Zahnarzt für die Sicherheit des Übertragungsweges garantieren – mit allen Risiken. Es bleibt also aus gutem Grund beim Postversand an dieser Stelle, bis die entsprechenden Lösungen auf Bundesebene praxisreif sind.

BZB: Was passiert nach der Genehmigung des HKP?

Kinner: Hier mussten wir Kompromisse mit dem Datenschutz schließen. Wenn der HKP genehmigt wird, geht er per Post an den Patienten. Das ist real gelebte Datenschutzsatire in der GKV. Die Ablehnung eines Planes darf zwar an die Praxis gehen, die Genehmigung nicht. Das muss man meiner Meinung nach nicht verstehen, ist aber an der Stelle leider so. Unsere Pläne waren da ursprünglich sehr viel weitergehender.

BZB: Gibt es ein derartiges Verfahren auch bei anderen Krankenkassen?

Kinner: Eine derartige Vereinbarung haben wir in den Bereichen ZE, PAR, KB und KFO bislang ausschließlich mit der AOK Bayern abgeschlossen. Bei PAR/KB gibt es Vereinbarungen mit der TK und der Barmer. Es bleibt abzuwarten, ob andere Krankenkassen diesem Beispiel

folgen. Aber für eine so große Kasse wie die AOK Bayern ist das sicher einfacher zu realisieren als zum Beispiel für eine kleine Betriebskrankenkasse. Deshalb bleibt es bei allen anderen Kassen vorerst beim bundesmantelvertraglichen Verfahren mit Rücksendung des Originals des HKP.

BZB: Was müssen die Praxen beachten, damit das Overlay-Verfahren funktioniert?

Kinner: Im Grunde ändert sich in der Praxis nicht viel. Der HKP wird in einfacher Ausfertigung wie bisher an die zuständige Postfachadresse geschickt. Eine entsprechende Liste, die nach Postleitzahlen gegliedert ist, steht im internen Bereich auf kzvb.de. Aufkleber und Notizzettel verzögern die Bearbeitung des Plans. Falls weitere Angaben erforderlich sind, sollten diese auf einem zusätzlichen DIN A4-Blatt erfolgen. Die Blätter sollten keinesfalls zusammen getackert werden, da dies das

Einscannen erschwert. Deshalb bitte bei Bedarf Büroklammern (und nur, wenn unbedingt erforderlich) verwenden! Auch das Bonusheft soll weiterhin nicht mitgeschickt werden. Die AOK Bayern vertraut hier auf die korrekten Angaben der Zahnarztpraxen im Feld „Bemerkungen“ und akzeptiert die dort angegebene Bonushöhe.

BZB: Wie schaut es mit Härtefällen aus?

Kinner: Die Prüfung eines Härtefalls kann aus rechtlichen Gründen nur nach Antragstellung und durch den Versicherten erfolgen. Hinweise zum Härtefall durch die Zahnarztpraxen sind also zwecklos. Einen Härtefallantrag muss der Patient immer selbst stellen. Ansprechpartner für Härtefallpatienten ist die zuständige Servicestelle der AOK Bayern.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

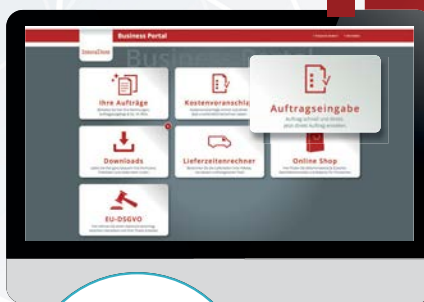
Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Anzeige



Auf interadent-portal.de können Sie ab sofort richtig Zeit und Geld sparen.

- ✓ **Auftragsdaten zentral erfassen**
z.B. im Behandlungszimmer oder im Büro
- ✓ **Ressourcenschonend und effektiv**
papiersparend, zeitsparend, flexibel
- ✓ **Eingabehilfe/dynamische Abfrage**
es werden nur Daten abgefragt die für den Auftrag relevant sind
- ✓ **Reduzierung von Missverständnissen**
klare Auftragsinhalte durch standardisierte Kombinationsmöglichkeiten in der Software
- ✓ **Direkter Überblick aller Leistungen**
von InteraDent
- ✓ **Datenschutz**
sichere Verschlüsselung und Übermittlung gemäß DSGVO



Die Experten für Zahnersatz & Zahnästhetik

Digitaler Auftrag
NEU im InteraDent Business Portal

Robert Hellhammer
Außendienst
Gebiet 80-83 / 85-89
+49 (0)151 61 54 28 79
r.hellhammer@interadent.de

Melanie Albrecht
Außendienst
Gebiet 90-97 / 84
+49 (0) 151 63 43 90 69
m.albrecht@interadent.de



BZB 04/20